

# FAQ

## Basisfortbildung „Neu in der Beratung zu sexualisierter Gewalt“

### **Wie viele Fortbildungseinheiten umfasst die Basisfortbildung?**

Die Qualifizierung umfasst insgesamt zehn Veranstaltungstage. Diese beinhalten neun Schulungstage und einen digitalen Reflexionstag.

### **An wen richtet sich die Fortbildung?**

Die Basisfortbildung richtet sich an alle Fachkräfte, die aufgrund des Ausbauprogramms des Landes neu im Feld der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche tätig sein werden. Hierzu zählen auch Fachkräfte, die vorher bereits in der allgemeinen Familien- und Erziehungsberatung tätig waren. Das MKJFGFI führt einen Abgleich mit den vorliegenden Daten des Ausbauprogramms durch.

### **Kann ich auch teilnehmen, wenn ich auch schon vorher als spezialisierte Beraterin tätig war und meine Stelle im Rahmen des Ausbauprogramms aufgestockt wurde?**

Nein, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies nicht möglich. Perspektivisch wird es aber eine Möglichkeit zur Auffrischung sowie zur Vertiefung geben, wozu dann alle spezialisierten Fachkräfte eingeladen werden.

### **Ist die Teilnahme an der Fortbildung verpflichtend?**

Die Teilnahme ist nicht verpflichtend, wird jedoch seitens des Familienministeriums sehr empfohlen. Es wird eine hohe Qualität gewährleistet und mit der flächendeckenden Teilnahme der Beratungsstellen eine gemeinsame Basis für die spezialisierte Beratung geschaffen.

### **Ist es möglich, die einzelnen Modulertermine selbst zusammenzustellen?**

Nein, die einzelnen Kurseinheiten sind vorgegeben und können nur im Verbund gewählt werden. Sobald ein Kurs die maximale Zahl an Teilnehmenden erreicht hat, kann dieser nicht mehr ausgewählt werden.

### **Bekomme ich auch eine Teilnahmebescheinigung, wenn ich an einzelnen Terminen nicht oder nicht vollständig teilnehmen kann?**

Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss ein Zertifikat. Dieses wird nur nach vollständiger Anwesenheit während der insgesamt elf Veranstaltungstage ausgestellt.

### **Warum gibt es ein Zertifikat?**

Perspektivisch werden seitens des Familienministeriums landesweite Qualitätsstandards in der spezialisierten Beratung angestrebt. Die Basisfortbildung unterliegt einem wissenschaftlich evaluierten Konzept und wird inhaltlich von Prof. Dr. Wazlawik verantwortet. Das Zertifikat soll die gemeinsamen Bestrebungen der Beratungslandschaft, der Träger und des Landes, einheitliche Standards in der spezialisierten Beratung zu etablieren, untermauern.

### **Unsere Beratungsstelle hat am Ausbauprogramm teilgenommen, die Stelle wird erst im**

**kommenden Jahr besetzt. Kann die neue Fachkraft auch jetzt schon nicht namentlich angemeldet werden?**

Ja, diese Möglichkeit ist im Anmeldeformular vorgesehen.

**Werden für die Teilnahme anfallende Reise- und Verpflegungskosten vom Familienministerium übernommen?**

Das Familienministerium trägt die Kursgebühren und die Kosten für die an den Veranstaltungstagen bereitgestellte Verpflegung. Fahrt-, Übernachtungs- und hieraus resultierende weitere Verpflegungskosten sind selbstständig bzw. vom Arbeitgeber zu tragen. Im Rahmen der Anmeldung erhalten Sie einen Direktlink zur Buchung von Übernachtungen in den entsprechenden Tagungshäusern.

**Muss mein Träger der Teilnahme zustimmen?**

Ihr Arbeitgeber muss der Teilnahme zustimmen.

**Bis wann muss die Anmeldung erfolgen?**

Die Anmeldung ist bis zum 30. Januar 2023 vorzunehmen.

**Wohin können organisatorische und inhaltliche Fragen gerichtet werden?**

Alle Fragen zu den Fortbildungen senden Sie uns bitte per Email an [spezialisierte-beratung-nrw@mohr-live.de](mailto:spezialisierte-beratung-nrw@mohr-live.de)